

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Köchler
Institut für Philosophie der Universität Innsbruck
Honorarprofessor der Pamukkale-Universität (Türkei)
Gastprofessor an der Polytechnischen Universität der Philippinen
Ko-Präsident der Internationalen Akademie für Philosophie

Das Verhältnis von Religion und Politik in Österreich und Europa

Vortrag anlässlich der landeskundlichen Schulung türkischer Religionsbeauftragter,

veranstaltet vom

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

in Zusammenarbeit mit

Diyamet İşleri Başkanlığı (Präsidium für Religionsangelegenheiten der Republik Türkei) /
Avusturya Türk İslam Kültür ve Sosyal Yardımlaşma Birliği - ATIB (Türkisch-islamische
Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich)

mit Unterstützung des

Europäischen Integrationsfonds (EIF)

Wien, 25. März 2012

© Hans Köchler 2012. Alle Rechte vorbehalten.

(I)

Zum Verständnis der Wechselbeziehung von Religion und Politik im Europa der Gegenwart bedarf es zunächst eines geschichtlichen Rückblickes. Das Prinzip der *Säkularität*, in welchem sich das heutige staatliche Selbstverständnis ausdrückt, hat sich nach und nach im Zuge der *Aufklärung* des 18. Jahrhunderts und vor allem nach dem Revolutionsjahr von 1848 entwickelt. Von der Idee her bedeutet Säkularität die Neutralität – und insbesondere *Äquidistanz* – des Staates gegenüber der Religion, die Respektierung der inneren Autonomie der Religionsgemeinschaften, aber auch – gewissermaßen spiegelbildlich – den Verzicht der religiösen Gruppierungen auf direkte politische Einflußnahme. In Österreich hat sich dieses Verständnis ansatzweise bereits im *Staatsgrundgesetz* von 1867 manifestiert, dessen Artikel 14 jedermann „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“ garantiert. Ein erster Schritt in diese Richtung erfolgte jedoch schon ein Jahrhundert früher, und zwar mit dem sog. *Toleranzpatent* vom 13. Oktober 1781, mit dem Kaiser Joseph II. den Protestanten und den Griechisch-Orthodoxen die Religionsausübung im privaten Rahmen gestattete, was angesichts der damaligen Dominanz des Katholizismus ein durchaus revolutionärer Schritt war. (Kaiser Joseph II., Sohn von Maria Theresia, war der erste katholische Herrscher, der es wagte, den Einfluß der Kirche einzuschränken – und zwar in drastischem Ausmaß. Ab dem Jahre 1782 ließ er alle kontemplativen Orden und damit hunderte von Klöstern auflösen. Auch der Besuch von Papst Pius VI. in Wien, ein in der damaligen Zeit einmaliges Ereignis, konnte daran nichts ändern.)

Wie in so vielen Bereichen des öffentlichen Lebens klaffen jedoch *Idee* und *Wirklichkeit* auch in der Frage des Verhältnisses von Religion und Politik auseinander. Aus historischen Gründen genießt in Europa das Christentum – in Österreich insbesondere die katholische Kirche – eine privilegierte Stellung, auch wenn dies nicht immer eingestanden wird und oftmals (abgesehen von den Ländern mit Staatskirchentum wie z. B. Großbritannien) im Widerspruch zu den jeweiligen Verfassungsgrundsätzen steht.

Die Sonderstellung der katholischen Kirche und deren politischer Einfluß, aber auch die damit zusammenhängenden politischen Kontroversen können in Österreich exemplarisch anhand der wechselvollen Geschichte des sog. *Konkordates* erläutert werden. Es charakterisiert die besondere Situation der Kirche als politischen Akteurs (auch im *innerstaatlichen* Bereich), daß sie *international* wie ein Staat auftreten kann – und zwar als Völkerrechtssubjekt „Heiliger Stuhl“ (nicht zu verwechseln mit dem Vatikanstaat), welches mit souveränen Staaten diplomatische Beziehungen unterhält und Verträge abschließt. Auf

diese Weise kann die Weltkirche, repräsentiert durch den Papst als religiöses Oberhaupt aller Katholiken, die Interessen der jeweiligen Ortskirche in Form eines völkerrechtlichen Vertrages („Konkordat“) wahrnehmen, was ihre oftmals privilegierte Position auch gegenüber anderen christlichen Religionsgemeinschaften in traditionell katholischen Ländern erklärt. Symbolisch ist diese Position auch in der Stellung des jeweiligen Nuntius (Botschafters des Heiligen Stuhles) als Doyen des Diplomatischen Corps in Österreich und anderen europäischen Ländern dokumentiert.

Mit dem im Jahre 1855 mit Kaiser Franz Joseph abgeschlossenen Konkordat (der zweiten solchen Vereinbarung nach dem mit König Friedrich IV. vereinbarten „Wiener Konkordat“ von 1448, das v.a. die Besetzung von Kirchenämtern regelte) errang die katholische Kirche eine einflußreiche Stellung insbesondere im Bereich von Eherecht und Schulwesen. Damit wurden, wenige Jahre nach den revolutionären Ereignissen von 1848, in wesentlichen Bereichen auch die früheren Reformen von Kaiser Joseph II. rückgängig gemacht, und seine Reformpolitik wurde letztlich diskreditiert. Das verfassungsrechtliche Anliegen einer Trennung von Kirche und Staat wurde unterlaufen. Das liberal ausgerichtete Staatsgrundgesetz von 1867 und die darauf folgenden Gesetze zur Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche vom 25. Mai 1868 (auch „Maigesetze“ genannt) unterliefen jedoch ihrerseits wesentliche Bestimmungen des Konkordates, was zu heftigen Polemiken mit Vertretern der Kirche führte. Nach Verlautbarung des *Unfehlbarkeitsdogmas* durch Papst Pius IX. kündigte Österreich – per kaiserlichem Handschreiben vom 30. Juli 1870 – schließlich einseitig das Konkordat, was ein durchaus unerhörter Schritt war für einen Kaiser, der im Titel das Attribut „Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät“ führte. (Am 18. Juli 1870 proklamierte Pius IX. für den römischen Papst die Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenfragen in allen Fällen, in denen der Papst seine Position in Form eines Dogmas, d. h. einer verbindlichen Festlegung, verkündet.) Als innerstaatliches Gesetz wurde das Konkordat schließlich mit den sog. „Katholikengesetzen“ von 1874 aufgehoben, welche auf eine Wiederherstellung des staatlichen Primates vor allem in der Erziehung und im Eherecht abzielten.

Die „konkordatslose“ Zeit währte in Österreich bis zum Jahre 1933. Dies war eine für die politische Positionierung der katholischen Kirche auch in der Gegenwart wichtige Periode, da die Kirche sich bemühte, ihren verlorenen Einfluß mithilfe der *christlich-sozialen Partei* geltend zu machen. Bis in die Gegenwart wirkt die traumatische Erfahrung mit der Politik von Bundeskanzler Ignaz Seipel (1922-1924 und 1926-1929), eines Prälaten

(Priesters) der römisch-katholischen Kirche und Obmannes der Christlichsozialen Partei (CS), der in den Bürgerkriegswirren des Jahres 1927 einseitig gegen die Arbeiterschaft Partei ergriffen hatte. In Anspielung auf eine seiner Reden im Parlament wurde er polemisch als „Prälat ohne Milde“ oder (wegen der bei Demonstrationen durch die Sicherheitskräfte Getöteten) als „Blutprälat“ titulierte. Die Auswirkungen dieser Ereignisse sind insofern bis heute zu spüren, als seit dem 30. November 1933 das von der österreichischen Bischofskonferenz ausgesprochene Verbot der politischen Tätigkeit katholischer Priester gilt – eine Bestimmung, die in Deutschland für evangelische Priester offensichtlich nicht gilt, wo ein Pastor soeben zum Bundespräsidenten gewählt wurde. (Das immer noch geltende „Reichskonkordat“ von 1933 schließt in Deutschland die Tätigkeit von katholischen Priestern in politischen Parteien aus.)

Das im Jahre 1933 – in der Zeit des Ständestaates – unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß abgeschlossene (dritte) Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl ist in den wesentlichen Bestimmungen noch heute in Kraft. (Es war während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft von 1938 bis 1945 ausgesetzt und wurde von der Republik Österreich mit Wirkung vom 21. Dezember 1957 wieder anerkannt. In einer Reihe von zwischen 1960 und 1968 abgeschlossenen „Zusatzverträgen“ wurde das Konkordat hinsichtlich des Schulwesens, vermögensrechtlicher Bestimmungen und der Diözesaneinteilung adaptiert.) Anders als sein „Vorgänger“ von 1855 orientiert sich dieser Vertrag am Primat des Staates bei gleichzeitiger Anerkennung der öffentlich-rechtlichen Stellung der katholischen Kirche und der innerkirchlichen Autonomie. Das Konkordat räumt der österreichischen Regierung das Recht auf Stellungnahme bei Bischofsnennungen, aber kein Vetorecht, ein und garantiert der Kirche das Recht auf endgültige Entscheidung über die Einstellung bzw. Abberufung von an staatlichen Einrichtungen (Schulen, katholisch-theologischen Fakultäten) in der religiösen Lehre tätigen Personen, deren Gehälter von der Republik Österreich finanziert werden. In der jüngeren Geschichte (1974) wurde etwa an der Universität Innsbruck einem Professor für dogmatische Theologie die Lehrerlaubnis („missio canonica“) entzogen, worauf er gemäß den Bestimmungen des Konkordates von der Republik Österreich aus dem Dienst entlassen werden mußte. Die rechtliche Trennung von Kirche und Staat ist in Österreich mithin auch in der Gegenwart nicht in allen Bereichen konsequent realisiert.

Das bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durchaus spannungsgeladene Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und der politischen Öffentlichkeit, insbesondere

der Arbeiterbewegung, hat sich in der Ära des Bundeskanzlers Bruno Kreisky (1970-1983) nicht zuletzt durch die richtungweisenden Initiativen des auch im interreligiösen Dialog profilierten Erzbischofs von Wien, Kardinal Franz König, normalisiert. Nach Jahrzehnten der Entfremdung und trotz des aus der Zwischenkriegszeit nachwirkenden Traumas gelang ihm eine Versöhnung mit der Arbeiterbewegung und die Positionierung der katholischen Kirche in Äquidistanz zu den politischen und gesellschaftlichen Kräften. Richtungweisend war sein Bekenntnis zur politischen Neutralität in einer Rede vor dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) im Jahre 1975: „Ich bin kein Bischof der ÖVP und kein Bischof der SPÖ, kein Bischof der Unternehmer und auch keiner der Gewerkschafter, kein Bischof der Bauern und auch nicht einer der Städter, ich bin der Bischof aller Katholiken.“ Dessen ungeachtet hat sich die katholische Kirche in der II. Republik in Fragen der Morallehre auch gegen die jeweilige Regierungsmehrheit gestellt, wenn sie dies im Sinne der Integrität des Glaubens für notwendig erachtete, was insbesondere in der Abtreibungsfrage (im Zusammenhang mit der sog. „Fristenlösung“) der Fall war. Kardinal König hat im Jahr 1977 sogar an einer Demonstration gegen die Abtreibung teilgenommen. Der derzeitige Wiener Erzbischof scheint gegenüber dem politischen Establishment jedoch wesentlich vorsichtiger zu agieren.

Was die politische Wirkung der katholischen Kirche auf weltweiter Ebene – mit unmittelbaren Auswirkungen auf deren gesellschaftliche Stellung auch in Europa – betrifft, so ist auf die herausragende Rolle von Papst Johannes Paul II. (1978-2005) zu verweisen. Einflußreiche Beobachter gehen davon aus, daß der von ihm in diskreter Zusammenarbeit mit dem damaligen amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan in Polen Ende der achtziger Jahre geltend gemachte Einfluß – vor allem die Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung Solidarność – wesentlich zum Ende des kommunistischen Systems beigetragen hat. (Ein anderer wesentlicher Faktor beim Zusammenbruch des Kommunismus war sicherlich der islamische Widerstand gegen die sowjetische Besatzungsmacht in Afghanistan.) Unmittelbar in die Gegenwart wirkt auch die aktive Positionierung dieses Papstes in anderen zentralen Fragen der Weltpolitik – wie etwa seine entschiedene Ablehnung der Irak-Sanktionen und umfassender Wirtschaftssanktionen überhaupt, welche eine kollektive Bestrafung der Bevölkerung darstellen; sein Versuch, den amerikanischen Präsidenten noch im letzten Augenblick von einem Angriff auf den Irak (2003) abzubringen; sein Eintreten für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung sowie seine Kritik an den Auswüchsen des ungezügelter wirtschaftlichen Egoismus; und seine Initiativen für einen Dialog der Zivilisationen und

Religionen, insbesondere das von ihm initiierte interreligiöse Friedentreffen in Assisi im Jahre 1986, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.*

(II)

Nach einem langen, wenngleich nicht kontinuierlichen Prozeß der Entwicklung hin zu einer friedlichen Koexistenz zwischen Religion und Politik in Europa zeichnet sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine gegenläufige Tendenz ab, welche das mit der von offizieller staatlicher Seite immer noch proklamierten Säkularisierung Erreichte in Frage zu stellen droht. Unter dem Eindruck der neuen *multikulturellen Realitäten* – u. a. einer Folge der von den europäischen Ländern im eigenen wirtschaftlichen Interesse geförderten Arbeitsmigration – werden in Europa, trotz gegenteiliger Beteuerungen, die Grundsätze des säkularen Staates zunehmend in Frage gestellt und mißachtet.

Religion wird wieder – wie schon in früheren Epochen – politisch *instrumentalisiert*. Dies bezieht sich vor allem auf das Verhältnis der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft zu den hier lebenden Muslimen. Die „Angst vor dem Islam“ wird zum *politischen Kapital* im Wettbewerb der Parteien (besonders in Wahlkampfzeiten); Vorurteile werden gezielt geschürt und Fehlinformationen lanciert. Es muß nicht eigens betont werden, daß dies ein Problem nicht nur in Europa, sondern in der gesamten westlichen Welt ist. Österreich ist nur eine der Bühnen in dieser Auseinandersetzung, wenngleich – aufgrund der geschichtlichen Reminiszenzen (Wiener „Türkenbelagerungen“) – von nicht unerheblicher Bedeutung und Breitenwirkung. Bezeichnend ist dabei der *Opportunismus der Politik* (als Parteipolitik), die oftmals Fragen der Religion aus nicht-religiösen Gründen thematisiert. Einer dieser – als solche nicht deklarierten – Gründe ist sicherlich das Interesse an einer Instrumentalisierung der aus dem wirtschaftlichen Wettbewerb mit den Migranten resultierenden Ängste. Als Trendsetter haben sich dabei nationalistische Parteien und populistische Bewegungen erwiesen, die die etablierten Parteien (des rechten wie des linken Spektrums) gewissermaßen vor sich her treiben (vgl. etwa den Präsidentschaftswahlkampf in Frankreich 2012) und mit ihren Aktionen auf lange Sicht den Religionsfrieden gefährden. Die vor allem in den Wahlkämpfen immer heftiger geführte Polemik und Stimmungsmache dieser Parteien und

* Für eine detaillierte Analyse siehe: Hans Köchler, “Karol Wojtyła’s Notion of the Irreducible in Man and the Quest for a Just World Order”, in: Nancy Mardas Billias, Agnes B. Curry, und George F. McLean (Hrsg.), *Karol Wojtyła’s Philosophical Legacy*. (Cultural Heritage and Contemporary Change – Series I, Culture and Value, Bd. 35.) Washington, D.C.: Council for Research in Values and Philosophy, 2008, S. 165-182.

Gruppierungen gegen den Islam und die Moslems scheut vor Tabubrüchen nicht zurück, wie sich auch an manchen Hetz- und Desinformationskampagnen in Österreich gezeigt hat.

Während die Kirchen immer leerer werden, viele Menschen aus der katholischen Kirche austreten und der Wiener Erzbischof die Schließung von Kirchengebäuden überlegt, nimmt der *Kulturkampf* im politischen Bereich zu. Politiker, die selbst gar nicht gläubig sind bzw. sich am religiösen Leben überhaupt nicht beteiligen, artikulieren plötzlich ihre Sorge um die christliche Identität Europas. Bei dieser Entwicklung fällt auf, daß die etablierten kirchlichen Gemeinschaften in Österreich gegen diese politische Vereinnahmung des Christentums bis jetzt nicht mit der gebotenen Entschiedenheit Stellung bezogen haben. Die Rede, die Papst Benedikt XVI. am 12. September 2006 in Regensburg gehalten hat, war ebenfalls nicht hilfreich. Sie hat eher Öl ins Feuer gegossen, wie man auch an der begeisterten Zustimmung eines durch islamfeindliche Parolen hervorgetretenen österreichischen Politikers ersehen konnte.

Ähnlich wie bei der Regensburger Rede, bei welcher für das Christentum die „Vernunft“ (*lógos*) reklamiert und mit der Zitierung einer Aussage eines byzantinischen Herrschers aus dem 14. Jahrhundert ein diesbezüglicher angeblicher Mangel des Islam thematisiert werden sollte, zeigt sich im aktuellen politischen Diskurs in Europa eine gewisse *politisch-ideologische Bevormundung* der islamischen Religion, welcher mangelnde Kompatibilität mit den „europäischen Werten“ attestiert und von der erwartet wird, daß sie ihre Lehre im Sinne eines „Euro-Islam“ neu interpretiere. Dem Islam scheint durch diese Bevormundung aus politischen Gründen zumindest in Teilaspekten (was die Auslegung seiner Texte betrifft) die innerreligiöse *Autonomie* abgesprochen zu werden, die der katholischen Kirche in Österreich explizit gemäß dem Konkordat, generell aber bereits allen anerkannten Religionen gemäß den aus der Monarchie stammenden Gesetzen vom 21. Dezember 1867 („Staatsgrundgesetz“, Artikel 15) und vom 20. Mai 1874 „betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften“ zusteht. Auch fällt die Gesellschaft – oder der Staat? – mit dieser Einstellung hinter die Geisteshaltung zurück, die sich im von Kaiser Franz Joseph am 15. Juli 1912 promulgierten Gesetz „betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islams“ manifestiert, in welchem den Moslems explizit „Selbstverwaltung und Selbstbestimmung“ garantiert und in Artikel 6 ausdrücklich bestimmt worden war, daß „die Lehren des Islams, seine Einrichtungen und Gebräuche“ denselben gesetzlichen Schutz genießen „wie andere gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften“. (Das Gesetz war im Kaiserreich, im Hinblick auf das annektierte Bosnien, auf die hanafitische Richtung des Islam

beschränkt; diese Einschränkung wurde in der 2. Republik durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes mit Wirkung vom 24. März 1988 aufgehoben.)

Die Lage der Muslime in den europäischen Ländern – und nicht zuletzt in Österreich – wird auch dadurch erschwert, daß *internationale* Krisen und Konflikte mehr und mehr auf das *innenpolitische* Klima abfärben und die Grundlagen der Koexistenz im Rahmen einer multikulturellen Gesellschaft gefährden. Die Muslime – und der Islam als solcher – werden nicht nur von populistischen Gruppierungen, sondern auch von staatlichen Behörden immer häufiger unter eine Art „Generalverdacht“ gestellt, wenn es um die innere Sicherheit geht. Dies macht für die unter dem Eindruck oftmals tendenziöser Berichterstattung stehende Bevölkerung eine sachliche und neutrale Begegnung mit den muslimischen Mitbürgern – von einem partnerschaftlichen Miteinander gar nicht zu sprechen – immer schwerer. Anstelle kollektiver Schuldzuweisungen und pauschaler Verdächtigungen der Religion sollte die europäische Politik ihre Parteinahme in internationalen Konflikten, die islamische Länder bzw. Völker betreffen, und ihre Beteiligung an militärischen Aktionen außerhalb Europas neu überdenken und sich intensiver mit dem Problem der ethischen Rechtfertigung kriegerischer Gewaltanwendung, die oftmals völlig Unbeteiligte betrifft, befassen.

In den letzten Jahren häufen sich die kulturkämpferischen Tendenzen überall in Europa. Die Verächtlichmachung des Propheten durch die Karikaturen in Dänemark; die Denunziation und der Aufruf zum Verbot des Koran durch den Vorsitzenden der „Partei für die Freiheit“ in den Niederlanden; die verdeckten Gewaltaufrufe durch im Zuge von Wahlkämpfen in Österreich verbreitete Comics und ein Computerspiel (bei dem es um das Abschießen von Muezzins auf Minaretten geht); die mit immer größerem Fanatismus geführte Kampagne gegen die islamische Kopfbedeckung (insbesondere in Frankreich); die Kontroversen um den Bau von Minaretten und viele andere Vorfälle dokumentieren die politische Instrumentalisierung des Themas „Religion“ und die mangelnde Bereitschaft der jeweiligen Akteure, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Freiheit der Religionsausübung ernst zu nehmen. Ein besonders eindringliches Beispiel dafür ist das als Ergebnis einer Volksabstimmung in Kraft getretene „Minarettverbot“ in der Schweiz,^{*} das in seltsamer Weise an die Verfügung von Kaiser Joseph II. aus dem Jahre 1781 erinnert, in welcher dieser den Protestanten zwar die Errichtung von Kirchen gestattete, aber das Glockengeläut und den Bau von Kirchtürmen verbot. Das Toleranzverständnis des 18.

^{*} Zur Menschenrechtswidrigkeit des Minarettverbots vgl. die Erklärung des Verf.: *Swiss minaret ban violates basic human rights and threatens religious peace in Europe – Statement of the President of the International Progress Organization*. Wien, 3. Dezember 2009, www.i-p-o.org/Swiss-minaret_ban-IPO-nr-03Dec09.htm.

Jahrhunderts, auf dessen Niveau man in Europa wieder zurückzufallen scheint, ging eben nur so weit, daß man Andersgläubigen ausschließlich die „private“ Religionsausübung, nicht jedoch das Bekenntnis zur Religion in der *Öffentlichkeit*, zugestehen wollte. Letzteres ist jedoch durch die heute allgemein anerkannten Menschenrechte geboten.

Was Österreich betrifft, so hat die Freiheitliche Partei (FPÖ) die politische Vereinnahmung des Christentums auf die Spitze getrieben, indem sie religiöse Symbole gezielt zur politischen Mobilisierung verwendet. So hat zum Beispiel der Vorsitzende der Partei (der übrigens erst als Erwachsener aus durchsichtigen politischen Gründen das katholische Sakrament der Firmung sich spenden hat lassen) eine politische Rede mit einem Kreuz in der Hand gehalten (wie dies in früheren Jahrhunderten Priester bei Kampfaufrufen taten) und vor kurzem eine Ansprache unmittelbar vor der Fassade des Stephansdomes, des wichtigsten katholischen Kirchengebäudes in Österreich, geradezu zelebriert. Bei beiden Auftritten ging es u. a. um die nach Auffassung des FPÖ-Führers durch das Erstarken des Islam gefährdete christliche Identität Europas und im besonderen Österreichs.

Es ist angesichts dieser Symbolik nicht verwunderlich, daß besorgte Bürger hierin ein Wiederaufleben der lange überwunden geglaubten Kreuzzugsmentalität des Mittelalters bzw. der Ängste aus der Zeit der „Türkenkriege“ des 16. und 17. Jahrhunderts erblicken. Bei der Beschwörung der angeblichen „Türkengefahr“ und der politischen Instrumentalisierung der kollektiven Erinnerung an die Zeit der „Türkenkriege“ übersehen die Politiker jedoch, daß z. B. bei der zweiten Belagerung Wiens im Jahr 1683 mehr als die Hälfte der Soldaten auf der Seite des Sultans Christen waren, was sich unter anderem dadurch erklärt, daß sich viele Protestanten in den Habsburger-Ländern durch ihre katholischen Herrscher unterdrückt fühlten und deshalb aktiv dabei mithelfen wollten, dieses Joch abzuschütteln. Geflissentlich wird auch verschwiegen – oder ist es bloße Unwissenheit? –, daß christliche Zeitgenossen schon damals eine differenzierte Sicht über die türkische Herrschaft geäußert hatten. So kam etwa ein englischer Autor im Jahre 1676 bei einem Vergleich der Herrschaft der katholischen Habsburger über ihre protestantischen Untertanen mit der Herrschaft der Osmanen über die Christen zu dem Schluß, daß die Türken die Christen wesentlich besser leben ließen und ihnen mehr Freiheiten gewährten als es die Christen selbst taten („[the Turk] lets Christians live under him with more ease and freedom than Christians do“). (Die Details sind in einem

exzellent recherchierten, an der Harvard-Universität in den USA erschienen Buch von Ian Almond dokumentiert.)^{*}

Ein differenziertes Geschichtsbild, das vermitteln würde, daß es seinerzeit gar keine so klare Frontstellung zwischen Christentum und Islam gab, würde es den heutigen Politikern viel schwerer machen, ihre Kampagnen gewissermaßen historisch zu begründen. Was wir in den gegenwärtigen politischen Debatten über Multikulturalität und insbesondere die Stellung der Moslems in den europäischen Gesellschaften beobachten können, ist ein immer stärkeres Zurückfallen auf die Ebene eines „voraufgeklärten“ Denkens, d.h. eine Geisteshaltung der Intoleranz gegenüber dem „Anderen“, die bereits mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts für überwunden gehalten wurde.

Es zeichnet sich eine geradezu paradoxe Entwicklung ab, die bedeutet, daß mit einer zunehmenden Marginalisierung der christlichen Religion im Alltag eine immer stärker werdende, polemisch artikulierte Behauptung der christlichen Identität Europas durch die Vertreter der Politik einhergeht, wobei sich diese „Selbstbehauptung“ vor allem gegen den Islam richtet. Nachdem das Thema nun einmal Bestandteil des innenpolitischen „Wettbewerbs“ geworden ist, kann dieser politischen Instrumentalisierung der Religion, solange das Schüren von Angst einen Stimmengewinn am Wahltag verspricht, nur von den verantwortlichen Vertretern der christlichen Religionsgemeinschaften selbst – und zwar durch öffentliches Bekenntnis zur Multikulturalität und zum interreligiösen Dialog – mit Aussicht auf Erfolg gegengesteuert werden. In dem ausschließlich auf Konkurrenzdenken ausgerichteten System der Mehrparteiendemokratien Europas fehlt dafür das politische und oftmals auch das rechtliche Korrektiv. Unter dem „Wettbewerbsdruck“ ausländer- und islamfeindlicher Parteien sind die Reaktionen der Vertreter des Staates oftmals äußerst zurückhaltend, ja geradezu opportunistisch, und deshalb auch wenig glaubwürdig – vor allem, wenn es darum geht, Farbe zu bekennen angesichts von Aktionen oder Forderungen, die dem von der Europäischen Union proklamierten Wertekanon bzw. der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen. Der emotional aufgeladenen, vorurteilsbelasteten Stimmung haben die etablierten Parteien nur wenig entgegenzusetzen.

Die seinerzeitige Äußerung des nunmehrigen deutschen Bundespräsidenten Joachim Gauck, in welcher er Thilo Sarrazin im Hinblick auf sein islamfeindliches Buch („Deutschland schafft sich ab“) ausdrücklich „Mut“ bescheinigte und Kritik an der „Sprache der politischen Korrektheit“ übe, ist jedenfalls kontraproduktiv und zeigt, wenngleich

^{*} Ian Almond, *Two Faiths One Banner: When Muslims Marched with Christians across Europe's Battlegrounds*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 2009, S. 159.

unbeabsichtigt, die Probleme auf, mit denen die Demokratie in Europa in den nächsten Jahrzehnten konfrontiert sein wird, wenn es darum geht, den Religionsfrieden zu bewahren und damit auch langfristig die politische Stabilität auf unserem Kontinent zu sichern.

Abgesehen von dem durch das Anerkennungsgesetz von 1912 verkörperten positiven multikulturellen Erbe der Monarchie, wäre in Österreich eine Rückbesinnung auf das geistige und politische Vermächtnis des Kardinalerzbischofs von Wien, Dr. Franz König, von Nutzen, der wie kein anderer im 20. Jahrhundert das Verhältnis von Religion und Politik in unserem Land geprägt und in einer Botschaft an die Teilnehmer einer von mir in Rom veranstalteten Konferenz über den „Begriff des Monotheismus im Islam und im Christentum“ am 17. November 1981 seiner Überzeugung Ausdruck gegeben hat, daß die Zusammenarbeit zwischen den monotheistischen Religionen – aufgrund ihrer spirituellen Botschaft – unmittelbar zu einem besseren Verständnis zwischen den Völkern und damit zum *Frieden* beiträgt.*

* „Message by His Eminence Cardinal Franz König, Archbishop of Vienna“, in: Hans Köchler (Hrsg.), *The Concept of Monotheism in Islam and Christianity*. Wien: Braumüller, 1982, S. 3.